



**MEHR CHANCEN IM JOB.
BESSERER START INS LEBEN.**



NICHT VERGESSEN **Ausbildungspflicht** **bis 18**

In Österreich gilt das Ausbildungspflichtgesetz. Das bedeutet, dass es gesetzlich nicht mehr möglich ist, die Schule unter 18 Jahren abzubrechen und anschließend keine weitere Ausbildungsmaßnahme mehr zu absolvieren.

Informiere & melde Dich rechtzeitig, wenn Du die Schule abbrechen oder wechseln möchtest, damit Du die Ausbildungspflicht erfüllst und Deine berufliche Zukunft gesichert ist!

Dein direkter Draht zu uns: 0800 700 118 | www.kost-burgenland.at



Nutze Deine Talente

Die regionalen Koordinierungsstellen, das Jugendcoaching oder das Arbeitsmarktservice (AMS) helfen, den richtigen Ausbildungsweg zu finden. Sie beachten Talente, Fähigkeiten und Wünsche. Das Ergebnis des Gesprächs ist Dein persönlicher Zukunftsplan.



Gestalte Deine Zukunft

Schule oder Lehre helfen Dir dabei, ins Berufsleben zu starten. Es geht um ein Gemeinschaftsgefühl und um eine sinnvolle Beschäftigung. Wenn Du eine Ausbildung machst, wirst du später mehr Geld verdienen, findest leichter einen Job und lebst gesünder und länger.



Pflichten der Eltern

Unterstützen Sie Ihr Kind dabei, nach der Pflichtschule eine weiterführende Schule oder Ausbildung zu absolvieren! Um Probleme so früh wie möglich zu erkennen, sind Sie als Eltern verpflichtet, zu melden, wenn Ihr Kind seit vier Monaten keine Schule oder Ausbildung besucht.



Warum AusBildung bis 18?

Die Anforderungen des Arbeitsmarktes an junge Menschen werden immer höher. Jugendliche müssen darauf vorbereitet werden, daher hat die Bundesregierung eine gesetzliche Ausbildungspflicht beschlossen. Diese wird durch Beratungs- und Ausbildungsangebote ergänzt.

Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Burgenland
Hauptplatz 3 - Top 1.5 | 7210 Mattersburg
office@kost-burgenland.at | MO-DO von 9-16h, FR von 9-12h

EINE INITIATIVE DER
BUNDESREGIERUNG

Gefördert von:

 Sozialministeriumservice